
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Strömungsprüfröhrchen

Prod-Nr. CH00216; CH25301

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU2 - Bergbau (inklusive Offshore-Industrie)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU24 - Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

SU0-2 - Andere Tätigkeit mit Bezug zur Herstellung und Dienstleistung

Verwendungskategorien [PC]

PC0 - Sonstige

Qualitätskontrollmittel

Prozesskategorien [PROC]

Industriell:

Gewerblich:

PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

PROC0 - Anderer Prozess oder Aktivität:

Kategorien für Stoffe in Erzeugnissen ohne bestimmungsgemäße Freisetzung

nicht anwendbar

Kategorien für Stoffe in Erzeugnissen mit bestimmungsgemäßer Freisetzung

nicht anwendbar

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

nicht bestimmt

Bemerkung

keine

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]

nicht bestimmt

Verwendungskategorien [PC]

nicht bestimmt

Prozesskategorien [PROC]

nicht bestimmt

Kategorien für Stoffe in Erzeugnissen ohne bestimmungsgemäße Freisetzung

nicht anwendbar

Kategorien für Stoffe in Erzeugnissen mit bestimmungsgemäßer Freisetzung

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2013

überarbeitet 25.05.2012 (D) Version 1.0

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Bemerkung

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Dräger Prüfröhrchen für Luftuntersuchungen.

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstr. 1, D-23560 Lübeck
Telefon +49 (0) 451/882-0, Telefax +49 (0) 451/882-2080
E-Mail info@draeger.com
Internet www.draeger.com

Auskunftgebender Bereich

Dräger Umweltmanagement
Telefon +49 (0) 451 / 882-3125
Telefax +49 (0) 451 / 882-73125
E-Mail (sachkundige Person):
msds@draeger.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen; Tel. (0551) 1 92 40
Telefon +49 (0) 451/ 882-2395 (Dräger Werkschutz)

Hersteller

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstr. 1, D-23560 Lübeck
Telefon +49 (0) 451/882-0, Telefax +49 (0) 451/882-2080
E-Mail info@draeger.com
Internet www.draeger.com

Auskunftgebender Bereich

Dräger Umweltmanagement
Telefon +49 (0) 451 / 882-3125
Telefax +49 (0) 451 / 882-73125
E-Mail (sachkundige Person):
msds@draeger.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen; Tel. (0551) 1 92 40
Telefon +49 (0) 451/ 882-2395 (Dräger Werkschutz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R35

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Zusätzliche Hinweise

Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren
---	---------------------------------------

Skin Corr. 1A

H314

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

keine

Zusätzliche Hinweise

nicht anwendbar

Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Zubereitungen, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

keine

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P338	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P309	BEI Exposition oder Unwohlsein:
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Physikalische Eigenschaften

nicht anwendbar

Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Umweltgefährliche Eigenschaften

nicht bestimmt

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben

Besondere Vorschriften für die Verpackung

nicht anwendbar

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

nicht anwendbar

Bemerkung

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

nicht bestimmt

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

nicht bestimmt

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

nicht bestimmt

Andere schädliche Wirkungen

nicht bestimmt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

keine

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure >95%	ca. 100	C R35

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7664-93-9	231-639-5	Schwefelsäure >95%	ca. 100	Skin Corr. 1A, H314

Zusätzliche Hinweise

keine

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII
nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

nicht bestimmt

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

nicht bestimmt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

Kein organisches Saugmaterial verwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

nicht bestimmt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang ist gute Absaugung der Dämpfe erforderlich.

Darf nur in den dafür geeigneten Räumen und Apparaturen verarbeitet werden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In gut belüfteten Räumen arbeiten.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Metallen lagern.
An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gebinde dicht geschlossen halten.
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Nur begrenzt haltbar; siehe Produktmerkblatt.

Lagerklasse 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

nicht bestimmt

Branchenlösung(en) bei bestimmter Verwendung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7664-93-9	Schwefelsäure	8 Stunden Kurzzeit	0,1 0,1	- -		D, einatembare s Aerosol
7664-93-9	Schwefelsäure	8 Stunden Kurzzeit	1 2	- -		A, einatembare s Aerosol
7664-93-9	Schwefelsäure	8 Stunden Kurzzeit	1 3	- -		B
7664-93-9	Schwefelsäure	8 Stunden Kurzzeit	0,05 -	- -		EU, thoracic fraction

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2013

überarbeitet 25.05.2012 (D) Version 1.0

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7664-93-9	Schwefelsäure	8 Stunden	0,1	-		CH. einatembare s Aerosol
		Kurzzeit	0,1	-		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
7664-93-9	Schwefelsäure (Nebel)	8 Stunden	0,05		

Zusätzliche Hinweise

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Handschutz

Handschuhe (säurebeständig)

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
Aerosol	weiss	stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	< 1	nicht anwendbar	> 80 Gew-%		Suspension in Wasser
Säurezahl	nicht bestimmt			nicht anwendbar	keine
Siedebereich	ca. 335 °C		ca. 1 bar		keine
Schmelzpunkt	ca. -20 °C				keine
Flammpunkt	nicht anwendbar			nicht anwendbar	keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2013

überarbeitet 25.05.2012 (D) Version 1.0

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar			nicht anwendbar	keine
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar			nicht anwendbar	keine
Zündtemperatur	nicht bestimmt			nicht anwendbar	keine
Selbstentzündung	nicht bestimmt			nicht bestimmt	keine
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar			nicht anwendbar	keine
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar			nicht anwendbar	keine
Dampfdruck	ca. 0,0001 hPa	ca. 20 °C			keine
Relative Dichte	ca. 1,84 g/cm3	ca. 20 °C	ca. 1 bar		keine
Schüttdichte	nicht anwendbar			nicht anwendbar	nicht anwendbar
Dampfdichte	ca. 3,4	ab 20 °C	ca. 1 bar		keine
Löslichkeit in Wasser	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Verteilungskoeffizient (log POW)	nicht bestimmt	nicht bestimmt		nicht bestimmt	keine
Viskosität nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt		nicht anwendbar	keine
Viskosität nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt		nicht anwendbar	keine
Lösemitteltrennprüfung	nicht bestimmt			nicht bestimmt	keine
Lösemittelgehalt	nicht anwendbar			nicht bestimmt	keine
Wassergehalt	nicht bestimmt			nicht bestimmt	keine
Festkörpergehalt	nicht anwendbar			nicht bestimmt	keine
Brennzahl	nicht anwendbar				
Schlagempfindlichkeit	keine			nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften. nicht bestimmt					

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Explosive Eigenschaften

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

Mit Wasser erfolgt unter Erwärmung Hydrolyse.

Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht bestimmt

10.2. Chemische Stabilität

nicht bestimmt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bestimmt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

exotherme Reaktion.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.

Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

Bei Einwirkung von Wasser heftige Dampfentwicklung.

Reaktionen mit feuchter Luft.

Korrodiert Aluminium.

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Korrodiert Kupfer und Messing.

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

Korrodiert Aluminium.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ätzende Gase/Dämpfe

Schwefeloxide (SO_x)

Schwefelsäure

Thermische Zersetzung

Methode nicht bestimmt

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine
LC50 Akut Inhalativ	510 mg/m3 (2 h)	Ratte	nicht anwendbar	keine
Reizwirkung Haut	ätzend	Kaninchen	OECD	keine
Reizwirkung Auge	ätzend	Kaninchenauge	OECD	keine
Sensibilisierung Haut	nicht anwendbar	nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine
Sensibilisierung Atemwege	nicht anwendbar	nicht bestimmt	nicht anwendbar	keine

Subakute Toxizität - Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Subchronische Toxizität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Chronische Toxizität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Mutagenität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Reproduktions-Toxizität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Cancerogenität	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Akute orale Toxizität nicht bestimmbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Das Produkt kann irreversible Augenschäden verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Daphnie	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Alge	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
Bakterien	nicht bestimmt	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- nicht bestimmt

chemische nicht bestimmt

Abbaubarkeit

Biologische nicht bestimmt

Abbaubarkeit nicht bestimmt

Leichte nicht bestimmt

Abbaubarkeit nicht bestimmt

Biologische nicht bestimmt

Eliminierbarkeit Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Abbaubarkeit nicht anwendbar

nach WRMG nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

	Wert	Methode	Bemerkung
EC 50	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
OC	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
CSB	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
BSB	nicht bestimmt	nicht bestimmt	keine
AOX-Wert	nicht anwendbar		

Enthält rezepturgemäß Schwermetalle und/oder Verbindungen gemäß der EG-Richtlinie (76/464EWG)
nicht anwendbar

Allgemeine Hinweise

Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallname

16 03 03*

anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

16 05 07*

gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

17 02 04*

Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Gebinde: Rückgabe über DSD (Duales System Deutschland).

Allgemeine Hinweise

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3260 Ätzender saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g. (Schwefelsäure, Gemisch) / Corrosive solid, acidic, inorganic n.o.s (Sulphuric acid, mixture), 8, II, (E), Sondervorschrift 274, Klassifizierungscode: C2

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3260 Corrosive solid, acidic, inorganic n.o.s (Sulphuric acid, mixture), 8, II

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3260 Corrosive solid, acidic, inorganic n.o.s (Sulphuric acid, mixture), 8, II

Weitere Angaben zum Transport

Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen

nicht anwendbar

Verwendungsbeschränkungen

keine

Sonstige EU-Vorschriften

keine

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

VOC Richtlinie

Bemerkung

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/24.2 "Merkblatt: Verwenden gefährlicher Arbeitsstoffe"

ZH 1/81 "Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe"

ZH 1/118 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)"

ZH 1/119 "Richtlinien für Laboratorien"

ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"

ZH 1/132 "Merkblatt: Hautschutz (M 042)"

ZH 1/175 "Merkblatt für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe"

ZH 1/220 "Gefahrstoffverordnung"

ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

Wassergefährdungsklasse 1 Listenstoff

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I	Ziffer nicht anwendbar	Anteil nicht anwendbar
Klasse II	Ziffer nicht anwendbar	Anteil nicht anwendbar
Klasse III	Ziffer nicht anwendbar	Anteil nicht anwendbar

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

nicht anwendbar

Störfallverordnung nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

nicht bestimmt

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

nicht bestimmt

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.08.2013

überarbeitet 25.05.2012 (D) Version 1.0

Strömungsprüfröhrchen

000090300075_DE_DE
